

## Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

### Hinweis – Fristverlängerung zur Abgabe der Erhebungsbögen

Das Abwasserwerk der Gemeinde Ensdorf teilt den Grundstückseigentümern mit, dass gemäß *Vorschaltsatzung zur künftigen Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren getrennt nach Niederschlags- und Schmutzwasser (gesplittete Abwassergebühr)* vom 21.03.2018 als letzte Frist zur Abgabe der Erhebungsbögen der **31. Oktober 2019** festgesetzt wird.

Wird der Erhebungsbogen nicht bis zum 31. Oktober 2019 beim Abwasserwerk der Gemeinde Ensdorf eingereicht, werden für die Gebührenberechnung die aus den Luftbildern ermittelten Angaben verwendet.